

### Massenkundgebung der Wiener Geschäftswelt gegen die Steuerpraxis.

Wien, 27. Januar.

Eine Massenkundgebung der Vertreter von Handel, Industrie und Gewerbe hat gestern in stürmischer Weise den sofortigen Rücktritt des Staatssekretärs für Finanzen Dr. Otto Steinwender gefordert. In diesem unter größter Erregung gefassten Beschlusse kommt die einmütige Willensmeinung der gesamten deutschösterreichischen Geschäftswelt zum Ausdruck, denn die Redner, welche die von der Versammlung einstimmig angenommene Entschliessung besprachen, waren die Vertreter der Industrie, des Gewerbes, die Präsidenten der einzelnen großen industriellen, gewerblichen und genossenschaftlichen Korporationen und Reichsorganisationen. Die Versammlung war besonders von kleinen Gewerbsleuten stark besucht, die leitenden Persönlichkeiten unserer Kaufmannswelt waren in der gestrigen Protestversammlung gegen die Steuerwillkür fast vollständig erschienen. Man sah viele „kleine Leute“ aus den äußeren Bezirken, viele Frauen, die alle das gleiche Leid des unerträglichen Drucks der Steuerschraube vereinigt hatten.

Die Festhalle des Industriehauses am Schwarzenbergplatz erwies sich zu klein, um all die Erschienenen fassen zu können. Die Galerien und der große Saal waren dicht gefüllt, im Mittelgang und an den Längswänden und außerhalb des Saales, dessen Türen geöffnet waren, standen sowohl an den beiden Längsseiten, wie im großen Vorraum bis zu den Stiegen die Leute eng aneinander gedrängt. Selbst das Präsidium war zu beiden Seiten von Versammlungsteilnehmern umlagert.

Scharfe Kritik wurde an der jüngsten Äußerung Steinwenders geübt, daß in kurzer Zeit die Zahlungsfähigkeit des Staates nicht mehr vorhanden sein dürfte. Das Verlangen wurde gestellt, Herrn Dr. Steinwender wegen dieser Erklärung, die unter anderem auch unseren letzten Kredit im Auslande untergrabe, verantwortlich zu machen. Wenn Dr. Steinwender den baldigen Bankrott ankündigt, meinte ein Redner, warum soll man dann jetzt schon die Steuer für das ganze Jahr bezahlen? Mit größter Entschiedenheit wurden die schweren Angriffe einzelner Steuerorgane gegen die kaufmännische Ehre zurückgewiesen und darüber klage geführt, daß bei der Feststellung des neuen Steuergesetzes keine der wirtschaftlichen Korporationen um ihre Meinung gefragt worden sei. Ein Redner teilte mit, daß Dr. Steinwender ursprünglich die Absicht hatte, in das Steuerflichtgesetz die Todesstrafe aufzunehmen. Präsident Ratz von der Reichsorganisation der Kaufleute erklärte, nicht um Dr. Steinwender handle es sich, sondern um das ganze System, das fallen müsse. Dr. Steinwender könnte nicht so vorgehen, wenn er nicht die Nationalversammlung hinter sich hätte, und das sei für den Kaufmann der Mahnruf, bei den kommenden Wahlen nur diejenigen zu wählen, die wirklich die Interessen des Kaufmannes und Mittelstandes vertreten.

Die einzelnen Redner wurden in ihren Ausführungen immer wieder durch leidenschaftliche Kundgebungen unterbrochen und mußten öfters längere Zeit innehalten, bis sie sich wieder vernehmlich machen konnten.

Zu einer längeren Störung kam es während der Rede des Präsidenten Artur Ruffler. Anfangs hörte ihn die Versammlung, während er den leitenden Gedanken der Kriegssteuern besprach, ruhig an. Als er aber auf die Steuerverhältnisse der Textilindustrie zu sprechen kam, erlöste mitten aus der Versammlung der Ruf: „Baumwollzentrale!“, und der größte Teil der Anwesenden wandte sich unter Rufen über die Zentralen gegen den Redner. Man ließ Ruffler nicht weiterreden. Die Versuche des Vorsitzenden, sich Gehör zu verschaffen und die aufgeregten Gemüter zu beruhigen, waren vergeblich. Der lange andauernde große Lärm und die stürmischen Szenen

finden erst ihr Ende, als Herr Ruffler von der Rednertribüne abtrat.

Die vom Generalsekretär Dr. Gustav Weiß v. Wellenstein vorgeschlagene Resolution wurde unter stürmischen Zustimmungskundgebungen einstimmig angenommen. Als der Vorsitzende die Versammlung, die um 10 Uhr begonnen hatte, um 1/1 Uhr mittags schloß, war ein großer Teil der Anwesenden damit nicht einverstanden. Tatsächlich blieb noch der größte Teil der Versammlungsteilnehmer nach dem offiziellen Schluß im Saale zurück, und es wurden noch mehrere Reden gegen die Steuerpraxis gehalten, überdies bildeten sich in den Ecken des Saales, in den Vorräumen und auf dem Stiegenhause Gruppen, die leidenschaftlich einzelne Fälle von Steuerwillkür besprachen.

Ueber die Versammlung liegt uns der folgende Bericht vor:

Vorsitzender Sektionschef Dr. Brosche eröffnet die Versammlung und führt aus: Bevor wir in die meritorische Verhandlung eintreten, müssen wir zunächst zwei Einwürfe zurückweisen, welche gewöhnlich gegen Handel, Industrie und Gewerbe erhoben werden. Zunächst wird behauptet, die strengen Steuermaßnahmen der letzten Zeit seien notwendig, weil die Forderung nicht wahrheitsgetreu erfolge. Wir verurteilen auf das entschiedenste jeden, der nicht ehrlich sein Bekenntnis ablegt als einen, der nicht nur den Staat, sondern auch seinen Beruf auf das empfindlichste schädigt (lebhafter Beifall), wir weisen es aber zurück, daß Handel, Industrie und Gewerbe nicht in ihrer großen Mehrheit ehrlich und aufrichtig fateren. Wir können nicht dulden, daß die kaufmännische Ehre angefochten und jeder Falant als Steuerdefraudant behandelt wird. (Lebhafter Beifall.)

Der zweite Vorwurf, der gegen uns erhoben wird, geht dahin, daß wir keine Steuern zahlen wollen. Auch diesen Vorwurf weise ich auf das entschiedenste zurück. Denn wir erkennen an, daß die enormen Bedürfnisse des Staates gedeckt werden und daß Handel, Industrie und Gewerbe alles aufbieten und dazu beitragen müssen, damit die Zahlungsfähigkeit des Staates ausreicht erhalten werde. Aber wir müssen auch verlangen, daß alle Berufsstände gleichmäßig zu den Bedürfnissen des Staates beitragen, und können es nicht zugeben, daß durch die uns auferlegte Steuerleistung unsere tatsächliche Leistungsfähigkeit unterbunden wird. Diesen Vorwurf hat auch der Herr Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender (stürmische Pfuirufe) gegen uns erhoben. Er hat als Beispiel für Steuerfreudigkeit England angeführt. Wenn wir an Steuerfreudigkeit hinter England zurückstehen, so ist das nicht unsere Schuld. Ich würde nicht, wie wir bei einer solchen Steuergesetzgebung und Steuerpraxis, wie sie jetzt geübt wird, Steuerfreudigkeit zeigen sollten.

Der Staatssekretär hat auch die Äußerung getan, daß in absehbarer Zeit voraussichtlich die Zahlungsfähigkeit des Staates nicht mehr vorhanden sein dürfte. Eine derartige Äußerung, die nicht nur geeignet ist, uns im Auslande um den letzten Kredit, den wir dort haben, zu bringen (lebhafter Zustimmung), sondern auch im Inlande das ärgste Mißtrauen gegen die Person des Staatssekretärs auszulösen (lebhafter Beifall), kann jene Steuerfreudigkeit nicht aufkommen lassen, die wir tatsächlich nötig haben, um den Bedürfnissen des Staates Rechnung tragen zu können; denn die Tendenzen, von denen dieser Herr geleitet ist, führen in ihren letzten Konsequenzen dahin, daß er unter dem Ehrennamen des Antikapitalisten, den er sich beilegt, jeden Erwerbssinn untergräbt und jeden Unternehmungsgeist vernichtet und damit die Wurzeln unserer Wohlhabenheit und unserer gesamten Volkswirtschaft zerstört. (Lebhafter Beifall.) Diesen Tendenzen müssen wir mit allem Nachdrucke entgegenzutreten und verlangen, daß der Staatsrat durch Beseitigung dieser mit falschen Schlagworten verbrämten Unfähigkeit öffentlich bezeugt, daß er mit diesen Tendenzen nichts gemein hat. (Stürmischer Beifall.) Wir müssen verlangen, daß nicht ein Steuerdruck geübt wird, wie er in der Zeit des allerschärfsten Absolutismus nicht vorhanden war, wir müssen verlangen, daß der leitende Mann der Staatsfinanzen nicht Äußerungen von einer leichtfertigen Krida des Staates mache, zumal seit dem Jahre 1811 kein verantwortlicher Staatsmann es je gewagt hätte, das Wort von der Zahlungsunfähigkeit des Staates in den Mund zu nehmen. (Lebhafter Beifall.)

Herr Georg Kubner führt aus: Die Industrie war sich vollkommen darüber klar, daß sie von Dr. Steinwender nichts erwarten darf, aber ihre Erwartungen sind bei weitem überstiegen worden, denn die Steuerpraxis, die nimmehr einreißt, ist nur geeignet, jedes Wirtschaftsleben von vornherein unmöglich zu machen. Vor allem müssen wir als einmütigen Wunsch von Industrie, Handel und Gewerbe aussprechen, daß der derzeitige Leiter des Staatsamtes für Finanzen, der geistige Inspirator all der neuen Verordnungen und Maßnahmen, die sowohl gegen den Staat wie gegen uns gerichtet sind, entfernt werde. (Stürmischer Beifall.) Wir sollen die Steuern, die wir vor zwei und drei Jahren mit Beichtigkeit aus den laufenden Einnahmen hätten bestreiten können, sofort auf einmal bezahlen. Der Industrie stehen aber für diese Zwecke die flüssigen Mittel nicht zur Verfügung; denn diese sind heute einerseits in den gewaltigen Forderungen festgerannt, welche die Heeresverwaltung der Industrie schuldet, andererseits hat die Industrie einen großen Teil ihres flüssigen Kapitals in Kriegsanleihe angelegt. Redner wendet sich sodann gegen die Höhe der Verzugszinsen und gegen die provisorische Steuerbemessung und bespricht eingehend die vorgeschlagene Resolution:

#### Die Resolution.

Die heute tagende Versammlung von Industriellen, Gewerbetreibenden und Kaufleuten verlangt vor allem den sofortigen Rücktritt des gegenwärtigen Staatssekretärs für Finanzen. Ferner fordert die Versammlung:

1. Folgende Änderungen des Steuereinzugsgesetzes: a) provisorische Bemessungen können nur bis einschließlich des Steuerjahres 1918 und auch dann nur auf Grund der Bekenntnisse vorgenommen werden; b) jene Steuerträger, welche ein Bekenntnis noch nicht eingebracht haben, sind aufzufordern, innerhalb einer nicht weniger als einen Monat betragenden Frist ihre Bekenntnisse bei Kontumazfolgen einzubringen. Die vorläufige Bemessung kann erst nach Ablauf dieser Frist und wieder nur auf Grund eines eingebrachten Bekenntnisses vorgenommen werden. Bei Nichteinbringung der Bekenntnisse darf eine vorläufige Bemessung nicht vorgenommen werden, sondern nur eine endgültige Bemessung, wie eine solche durch das Personalsteuergesetz beim Mangel vorliegender Bekenntnisse vorgesehen ist; c) für das Steuerjahr 1919 dürfen vorläufige Steuervorschreibungen nicht vorgenommen werden; d) die Personaleinkommensteuer pro 1919 ist zur Hälfte am 1. März, zur anderen Hälfte am 1. Dezember zu entrichten. Die besondere Erwerbsteuer ist am 1. März 1919 zu einem Drittel, am 1. Dezember mit den restlichen zwei Dritteln einzuzahlen; e) gegen die Abweisung der Stundungsgebuche muß der übliche Instanzenzug eingereicht werden; f) für die Zahlung nach Vorjahresgebühr soll die letzte ordentliche Vorschriftung, nicht aber die vorläufige Steuerbemessung maßgebend sein; g) von der Verpflichtung zur Zahlung der 12prozentigen Verzugszinsen soll abgesehen und bei Zahlungsver säumnissen nur die gesetzlichen Steuerzugszinsen eingehoben werden; h) vorläufige Steuervorschriften, die über das Bekenntnis hinausgehend erlassen wurden, sind sofort außer Wirksamkeit zu setzen.

2. In der Vollzugsverordnung zum Steuerzahlungsgesetz ist genau festzulegen, daß durch die Ueberlassung des 20 Prozent betragenden Teiles der Forderung des Steuerpflichtigen an die Heeresverwaltung die Steuerzahlungspflicht des Kontribuenten bis zur Höhe dieses Betrages erloschen ist.

3. Das Gesetz vom 27. April 1918, die Kriegsteuer betreffend, ist dahin abzuändern, daß die Kriegsteuer das Wirtschaftsergebnis der gesamten Kriegskonjunktur zu umfassen habe, und daß daher insbesondere Verluste der beiden letzten Jahre vom Gewinn in den ersten Kriegsjahren in Abzug gebracht werden können.

4. Die Praxis der Steuerbehörden anlangend, ist für eine rasche Durchführung des Rechtsmittelverfahrens Sorge zu tragen, da es nicht angängig ist, daß die Erledigungen von Rekurssen oft nach Jahr und Tag erst erfolgen, inzwischen aber auf Grund der angeforderten Zahlungsaufträge die exekutive Eintreibung der ungebürtlicher Weise vorgeschriebenen Steuerbeiträge geschieht. Es ist weiter der Mißbrauch abzuflicken, daß im Steuerstrafverfahren entgegen den gesetzlichen Vorschriften zur Sicherstellung der Steuerstrafe noch vor Zustellung des Erkenntnisses erster Instanz einseitige Verfügungen ins Werk gesetzt werden, durch welche namhafte Vermögensobjekte der Disposition der Steuerträger entzogen werden, und dadurch die Gefahr wirtschaftlicher Verluste herbeigeführt wird.

5. Es sind ungefäumt mit den anderen Nationalstaaten, insbesondere mit dem czecho-slowakischen, Vereinbarungen zur

Erfüllung der eingeleiteten Forderungen und Garantien ge...